

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Optimierung der Online-Repräsentanz des Ausschusses für Bürgeranregungen und  
Bürgerbeteiligung (ABB)

**Beratungsfolge:**

17.11.2022      Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) eine direkte E-Mail-Adresse für Anregungen und Beschwerden zu schaffen und zu veröffentlichen (z.B. anregung@stadt-hagen.de). Dem\*der Verfasser\*in ist zeitnah der Eingang der Beschwerde/Anregung, sowie ggf. die Aufnahme in die Tagesordnung des ABB mit Termin der nächsten Sitzung mitzuteilen.
- b) zu prüfen, ob ergänzend zu a) auch eine Kontaktaufnahme via WhatsApp ermöglicht werden kann.
- c) den ABB zu informieren, welche Inhalte auf der neu geplanten Internetseite hinterlegt werden.

### Kurzfassung

entfällt

### Begründung

siehe Anlage

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung  
Herrn Dr. Josef Bücker

- Im Hause -

Hagen, 26.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Bücker,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung** am **17.11.2022** den folgenden Vorschlag gem. § 6 (1) GesChO auf die Tagesordnung:

**Optimierung der Online-Repräsentanz des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (ABB)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

a) eine direkte E-Mail-Adresse für Anregungen und Beschwerden zu schaffen und zu veröffentlichen (z.B. [anregung@stadt-hagen.de](mailto:anregung@stadt-hagen.de)). Dem\*der Verfasser\*in ist zeitnah der Eingang der

Beschwerde/Anregung, sowie ggf. die Aufnahme in die Tagesordnung des ABB mit Termin der nächsten Sitzung mitzuteilen.

b) zu prüfen, ob ergänzend zu a) auch eine Kontaktaufnahme via WhatsApp ermöglicht werden kann.

c) den ABB zu informieren, welche Inhalte auf der neu geplanten Internetseite hinterlegt werden.

**Begründung:**

Der ABB hat zuletzt in seiner Sitzung am 02.02.2022, im Zusammenhang mit der Vergabe des Bürgerpreises, für sich den Anspruch formuliert, dass die Anzahl der Einreichungen von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger steigen soll. Nach Auffassung der Antragsteller stellt die Optimierung der Online-Repräsentanz und eine verbesserte Kommunikation mit der Bürger\*innenschaft eine Grundvoraussetzung für eine vermehrte Nutzung der Angebote des ABB dar.

zu a): Eine Kommunikation der Bürger\*innen zur Stadtverwaltung muss möglichst einfach möglich sein. Auf der Internetseite ist zwar ein Formular zur Kontaktaufnahme hinterlegt. Mögliche Verbindungsabbrüche während der Dateneingabe können jedoch zu Datenverlusten führen. Hier ist die direkte Kommunikation über eine E-Mail-Adresse mit einer klaren Benamung (z.B. anregung@stadt-hagen.de) zu bevorzugen, die eine zeitnahe Rückmeldung der Verwaltung beinhaltet.

Zu b): Im Alltag einer breiten Bevölkerungsgruppe hat sich der Messenger-Dienst „WhatsApp“ etabliert. Die Nutzung erfolgt inzwischen nicht nur rein privat. Auch zahlreiche gewerbliche Anbieter nutzen diese Kontaktmöglichkeit inzwischen. Durch einen weiteren Kontaktweg kann der Kontakt der Bürger\*innen zur Verwaltung noch einfacher gelingen, weshalb diese Möglichkeit zu prüfen ist.

Zu c): In der Sitzung des ABB am 17.05.2022 berichtete die Verwaltung von der geplanten Neuausrichtung / Erneuerung der Homepage der Stadt Hagen. Hier erwartet der Antragsteller detaillierte Informationen über die geplante inhaltliche (Neu-)Ausrichtung der für den ABB relevanten Rubrik „Partizipation und Bürgerbeteiligung“ mit ihren Unterpunkten.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Daniel Adam

Sabine Behle

Ausschussmitglied

Fraktionsmitarbeiterin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01

DSB

15

Betreff: Drucksachennummer: 0853/2022

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

hier: Optimierung der Online-Repräsentanz des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (ABB)

Beratungsfolge:

17.11.2022 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Am 28.09.2022 erhielt die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung eine Email (Anlage I) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit folgendem Vorschlag zur Tagesordnung (0853/2022):

Optimierung der Online-Repräsentanz des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (ABB). Darin wird die Verwaltung beauftragt,

- a)** eine direkte E-Mail-Adresse für Anregungen und Beschwerden zu schaffen und zu veröffentlichen (z. B. anregung@stadt-hagen.de). Dem/der Verfasser\*in ist zeitnah der Eingang der Beschwerde/Anregung, sowie ggf. die Aufnahme in die Tagesordnung des ABB mit Termin der nächsten Sitzung mitzuteilen.
- b)** zu prüfen, ob ergänzend zu a) auch eine Kontaktaufnahme via WhatsApp ermöglicht werden kann.
- c)** den ABB zu informieren, welche Inhalte auf der neu geplanten Internetseite hinterlegt werden.

Diesbezüglich wurde seitens der Geschäftsstelle Kontakt mit den zuständigen Fachbereichen, darunter die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerkommunikation, dem Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste und dem Behördlichen Datenschutz der Stadtverwaltung Hagen, aufgenommen und um Stellungnahmen gebeten.

**zu c)** Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerkommunikation teilte mit, dass im Zuge des neuen Internetauftrittes ein Funktionspostfach für den Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung eingerichtet wird, um die Bürgerkommunikation zu vereinfachen. Allerdings werde diese Emailadresse nicht im Klartext veröffentlicht, um mögliche Spamangriffe zu vermeiden.

Da Herr Kaub ebenfalls an der Sitzung teilnimmt, wird er den aktuellen Stand des neuen Internetauftrittes persönlich erläutern.

Der Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste hat die Spamproblematik wie folgt erläutert:

**zu a)** Spezielle Suchprogramme durchforsten fortwährend das Internet u. a. auch nach gültigen E-Mail-Adressen. Eine E-Mail-Adresse auf Webseiten, in Online-Foren oder innerhalb von sozialen Netzwerken zu veröffentlichen, kann unangenehme Folgen haben, da spezielle Suchprogramme von Spammern (sog. „Harvester“) das gesamte Netz scannen bzw. damit regelrecht "abgrasen" und dabei alles einsammeln, was nach einer gültigen E-Mail-Adresse aussieht. Das Hauptziel: Die Empfänger mit Spam zuzuschütten. Außerdem kann auch ein Missbrauch der Adressen nicht ausgeschlossen werden, um sich mit den E-Mail-Adressen irgendwo anzumelden und ggfs. illegale Inhalte herunterzuladen, wenn nicht die Validierung der E-Mail-Adresse vorab durch den Anbieter erfolgt.

Im städtischen Netzwerk sind die direkten E-Mail-Adressen auch vom Speicherplatz beschränkt, so dass größere Anhänge das Postfach schnell überlaufen lassen können, wenn



sehr viele Mails mit großen Anlagen zugesendet werden. Auch die Gesamtgröße der Anlagen ist natürlich beschränkt.

Aus diesen Gründen erfolgt keine Veröffentlichung der städtischen E-Mail-Adressen im Internet, sondern die Bürger\*innen können den Direkt-Kontakt über das übliche Formular herstellen, wo es zwar auch Größenbeschränkungen gibt, die aber deutlich großzügiger als bei den direkten Mailadressen sind.

**zu b) Kontaktaufnahme via Whatsapp**

Eine Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung via Whatsapp, kann aus Gründen des Datenschutzes nicht ermöglicht werden. Die Problematik hat der Behördliche Datenschutz der Stadtverwaltung Hagen wie folgt erläutert:

Verarbeitung von personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage und transparente Informationen: Nach Rechtsauffassung des Behördlichen Datenschutzes ist eine rechtmäßige Nutzung von WhatsApp für die Stadt nicht möglich, so dass von einer Einrichtung entsprechend abzuraten ist. Bei der beabsichtigten Nutzung von WhatsApp zur Kontaktaufnahme werden sowohl durch die Stadt als auch durch WhatsApp (über die Nutzungsbedingungen gleichzeitig auch dessen Mutterkonzern Meta (früher Facebook) personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich zunächst um die Telefonnummer des Benutzers selbst. Diese stellt bereits ein personenbezogenes Datum dar, so dass die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Anwendung findet.

Nach Maßgabe von Art. 6 DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Es kann hier dahinstehen, ob eine gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO oder nur eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO als Grundlage infrage kommt, da beide zusammen mit den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 1 DS-GVO bedingen, dass die Verwaltung transparent über die Datenverarbeitung (auch durch WhatsApp) informieren muss (vgl. Art. 13 ff. DS-GVO). Dies ist jedoch nicht möglich, da unklar ist, wie WhatsApp und Meta (einbezogen durch die Nutzungsbedingungen) die Telefonnummer verarbeitet.

Die für WhatsApp zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde hat im September 2021 eine Strafzahlung in Höhe von 225 Millionen Euro gegen WhatsApp wegen intransparenter Informationen über die Datenverarbeitung verhängt (vgl. <https://www.zeit.de/digital/2021-09/whatsapp-irland-bussgeld-rekordstrafe-datenschutz-millionen-facebook>).

Neben den Telefondaten verarbeitet WhatsApp weitere Daten, die sich aus der Kommunikationsbeziehung ergeben (sogenannte Metadaten) und teilt diese mit anderen Unternehmen der Metagruppe. Hier geht es etwa um Zeitpunkt, Dauer und Häufigkeit und Ausmaß der Kommunikation. Diese Datenauswertung kann nicht abbedungen werden und weder durch WhatsApp noch Meta werden Informationen über diese Datenverarbeitungen bekannt gegeben.

Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten in den/die USA

WhatsApp verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten - auch die Kontaktdaten ohne Account bei Whatsapp - in den/die USA. Nach Maßgabe von Art. 44 ff. DS-GVO dürfen personenbezogene Daten aber grundsätzlich nur innerhalb von Europa verarbeitet werden, es sei denn Betroffene willigen dazu ein. Eine Übermittlung infolge der Synchronisation der



Kontakte aus dem Adressbuch mit den Servern von WhatsApp würde dann aber eine unzulässige Datenübermittlung in die USA darstellen.

Dokumentation Löschansprüche

Personenbezogene Daten dürfen nach den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung nicht dauerhaft gespeichert werden. Sie dürfen entweder nur so lange gespeichert werden, wie es im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist oder müssen zumindest mit einer Speicherfrist versehen werden (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO).

Auf die gespeicherten personenbezogenen Daten können Betroffene insbesondere Löschansprüche geltend machen. Ob und inwieweit diese tatsächlich durch WhatsApp und Meta (vgl. Verarbeitung von Metadaten auch in anderen Metaunternehmen) gewährleistet ist, ist ungeklärt. Jedenfalls kann die Verwaltung die ordnungsgemäße Löschung nicht mit eigenen Mitteln rechtskonform sicherstellen.

**Fehlender ordnungsgemäßer Vertrag zur Auftragsverarbeitung**

Bei der Nutzung von WhatsApp durch den Ausschuss würde WhatsApp als Kommunikationsdienstleister für die Stadt tätig werden und dabei personenbezogene Daten verarbeiten. Im Datenschutz nennt man diese „Dienstleistung“ Auftragsverarbeitung oder auch Auftragsdatenverarbeitung.

Die Datenschutzgrundverordnung gibt hierzu in Art. 28 ff. DS-GVO bestimmte Mindeststandards vor, die von WhatsApp zumindest mit den öffentlich einsehbaren Informationen nicht erfüllt werden.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer